

MLUL
Seitenübersicht
Neue oder aktualisierte Fachbeiträge
Aufgaben
Abfall
Boden
Forst & Jagd
Immissionsschutz & Klima
Ländliche Entwicklung
Landwirtschaft & Fischerei
Natur
Wasser
LUIS-Daten
Fachübergreifende Themen
Politik
Nachhaltigkeit
Umweltschutz allgemein
Wirtschaft und Umwelt
Bildung und Ausbildung
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Presse
Öffentlichkeitsarbeit
Veröffentlichungen
Verwaltung und Service
Das Ministerium
Das Landesamt für Umwelt
Das Landesamt ELF
Landesbetrieb Forst
Nationalpark Unteres Odertal
Service
A A A Textversion
RSS FEEDS

Mindeststandards beim Schutz von Weidetierbeständen vor Wolfsübergriffen

Nutztierrisse werden sich nie ganz vermeiden lassen. Die Einhaltung von zumutbaren Mindeststandards beim Schutz von Weidetierbeständen vor Wolfsübergriffen ist daher die Voraussetzung dafür, dass im Falle eines Übergriffs (Wolf bestätigt / Wolf nicht auszuschließen) eine Beihilfe durch das Land Brandenburg gewährt wird. Die AG „Herdenschutz“ im Rahmen des Wolfs-Managementplans (WMP) hat sich auf folgende Mindeststandards als Voraussetzung für eine Beihilfe verständigt. Darüber hinaus spricht die AG „Herdenschutz“ z. T. weiter gehende Empfehlungen bei der Prävention von Weidetieren vor Wolfsübergriffen aus, deren Einhaltung jedoch nicht Voraussetzung für Schadensausgleich ist. Grundsätzlich hat die Zäunung der guten fachlichen Praxis gemäß der zuletzt 2016 aktualisierten Broschüre „Sichere Weidezäune“ des landwirtschaftlichen Informationsdienstes (aid) entsprechen.

I. Schafe und Ziegen (Lamas, Alpakas):

Bei allen Einzäunungen für Weidetiere ist darauf zu achten, dass die Sicherung auch den Bereich von möglichen Toren einschließt. Beim Aufstellen der Zäune muss genügend Abstand zu Böschungen, angrenzenden höheren Ebenen (Heu-, Silageballen o. ä.) eingehalten werden, um ein Überspringen durch den Wolf zu verhindern.

a) Mobile Zaunanlagen

Mindeststandard

Elektronetzäune oder mindestens 4-litzige Elektrozaune (Bodenabstand der Litzen 20 - 40 - 65 - 90 cm) von jeweils mindestens 90 cm Höhe und einer Mindestspannung von 2.500 Volt (auf extrem trockenen Standorten und bei hohem, nassen Aufwuchs 2.000 Volt). Grundsätzlich sind die Schutzäune auch wasserseitig zu stellen. Sind die Nutztiere jedoch zusätzlich durch Herdenschutzhunde geschützt, muss bei der Deichpflege oder bei der Beweidung am Ufer großer Seen die Wasserseite nicht ausgekoppelt werden.

Zusätzliche Empfehlung

Elektronetzäune oder 5-litzige Elektrozaune (Litzenabstand 20 cm / 40 cm / 60 cm / 80 cm / 110 cm) von 106 - 110 cm Höhe und einer Spannung von 4.000 Volt.

Einsatz von Herdenschutzhunden (mindestens 2 geprüfte erwachsene Herdenschutzhunde je Nutztierherde, abhängig von der Größe und Übersichtlichkeit der Weidefläche)

b) Festzaunanlagen

Mindeststandard

140 cm hohe Drahtgeflechtzäune mit Untergrabungsschutz. Als Untergrabungsschutz ist entweder ein mindestens 100 cm breiter Teil des Drahtgeflechtzauns (Gesamthöhe also mindestens 2,40 m) außen vor dem Zaun flach auszulegen und mit Erdankern am Boden zu fixieren oder der Zaun mindestens 50 cm tief einzugraben (Gesamthöhe also mindestens 1,90 m). Alternativ kann bei bestehenden Zäunen ein mindestens 100 cm breiter Drahtgeflechtstreifen außen vor dem Zaun flach ausgelegt, mit Bindendraht mit dem bestehenden Zaun fest verbunden und mit Erdankern am Boden fixiert werden. Sofern dies nicht möglich ist bzw. beim Nachrüsten bestehender Festzaunanlagen kann der Untergrabungsschutz auch durch das Anbringen von zwei stromführenden Drahtlitzen (Bodenabstand 20 und 40 cm, Mindestspannung 2.500 V) mittels Abstandsisolatoren außen am Zaun erfolgen.

Der wolfsbedingte Mehraufwand gegenüber den in der zuletzt April 2016 aktualisierten Broschüre „Sichere Weidezäune“ des landwirtschaftlichen Informationsdienstes, Heft 1132/2016, (aid) aufgeführten Zäunungsvarianten ist förderfähig.

Übersicht

→ [Themen von A - Z](#)

Wichtige Informationen

- ▶ [Wölfe in Brandenburg](#)
 - ▶ [Der Wolf \(Tierportat\)](#)
 - ▶ [Wolfsnachweise \(Karte\)](#)
Diese Karte zeigt die Wolfsterritorien, die wissenschaftlich gesichert auf Grundlage der Daten der jeweils abgelaufenen Wolf-Jahres definiert wurden.
 - ▶ [Was tun? Vermuteter Übergriff eines Wolfs auf Nutztiere](#)
 - ▶ [Reproduktionsnachweise](#)
 - ▶ [Wolfstotfunde im Land Brandenburg](#)
 - ▶ [Genetische Untersuchungen an Wölfen in Brandenburg](#)
 - ▶ [Mindeststandards beim Schutz von Weidetierbeständen](#)
 - ▶ [Schadensstatistik im Land Brandenburg:](#)
 - × [Rissgeschehen 2016 Karte und Tabelle](#)
 - × [Nutztierschäden](#)
 - ▶ [Beratung für Nutztierhalter \(Auspreclipart\)](#)
 - ▶ [Zuständigkeiten und Ehrenamtliche Wolfsbeauftragte](#)
 - ▶ [Wolfsregion Lausitz \(Posterbild\)](#)
- Förderung / Ausgleichszahlungen
- ▶ [Ausgleich von durch Wölfe verursachten Schäden \(Richtlinie\)](#)
 - ▶ [Prävention gegen Wolfsübergriffe auf Nutztiere](#)
 - ▶ [Statistik der Präventionsförderung](#)
- Herdenschutzhunde
- ▶ [Richtlinie Herdenschutzhunde Empfehlungen zu Zucht, Ausbildung, Haltung und Umgang mit Herdenschutzhunden in Brandenburg](#)
 - ▶ [Prüfungsordnung für Herdenschutz- und Hirtenhunde](#)
- ▶ [Wolfsmanagementplan Brandenburg \(2013-2017\)](#)
 - ▶ [Publikationsliste zum Thema Wolf](#)